

# HAUS GRABBEALLEE

## häufig gestellte Fragen (FAQ):

### Wer darf einziehen ?

- Wohnungslose Männer
- mit Problemen, deren Bewältigung Hilfe erfordert,
- die eine Zustimmung vom Sozialamt bekommen (keine Sofortaufnahme)

### Was bedeutet „Übergangs“haus ?

- Begrenzte Aufenthaltszeit:  
etwa 12 Monate (je nach individueller Entwicklung, mögl. aber auch kürzer oder länger)
- Unterkunft ist unbedingt verbunden mit sozialpädagogischer Betreuung bzw. Mitwirkung am individuell vereinbarten Hilfeprozess

### Ist das Haus ein Heim ?

- Nein. Es ist nicht ständig Personal vor Ort.
- Zimmer ist vom Bewohner abschließbar > Privatsphäre <

- Personal betritt das Zimmer nur im Notfall.
- Es gibt keine Verpflegung und kein Reinigungspersonal, sondern Selbstversorgung >Normalitätsprinzip<. (bei Bedarf sind externe Lösungen mögl.)
- Bewohner gestalten ihren Alltag selbstständig.

### Wieviele Plätze gibt es ?

- 24 Plätze, davon
- 18 im Erdgeschoß und
- 6 im Obergeschoß

### Wie sind die Räumlichkeiten ?

- jeder bekommt ein möbliertes Einzelzimmer. zu dem gibt es:
- 2 Gemeinschaftsküchen
- 2 Fernsehräume
- Dusche / WC abschließbar für je 4 bzw. 5 Bewohner
- Waschmaschinen und Trockner

### Wie ist das Hilfeangebot ?

- Qualifizierte Analyse der Probleme
- Einigung über systematische Bearbeitung der Probleme= Hilfeplan

- Vermittlung an geeignete Wohnform und weiterführende Hilfen bei Auszug
- Regelmäßige Gespräche (Beratung, Anleitung, Unterstützung, Vermittlung, Bewusstmachen, Motivation, Training)
- Akzeptanz eigener Entscheidungen / keine Bevormundung
- Förderung der Selbständigkeit (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Nach Bedarf: Geldeinteilung
- Im Einzelfall: Kontrolle, Begleitung, Übernahme von Erledigungen, ggf. Anregung einer gerichtlichen Betreuung

Die Qualität unserer Leistungen richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben und ist vom Sozialhilfeträger genehmigt und geprüft

### Was gibt es für Personal ?

- 4 Sozialpädagogen/innen (2 Frauen, 2 Männer)
- jede/r Sozialpädagoge/-in ist für 6 Bewohner zuständig
- Betreuungsschlüssel ist: 1 : 8
- Nachtbereitschaften
- für technische Tätigkeiten sind unregelmäßig Hilfskräfte im Haus

## Gibt es ein Alkoholverbot ?

- Nein. Wir möchten auch Menschen eine Chance geben, die nicht abstinente leben können.
- Aber: der Konsum wird nur eingeschränkt geduldet, d. h. nur im Zimmer, nicht in Gemeinschaftsräumen
- Keine hochprozentigen Alkoholika
- Nicht mehr als 5 Bier pro Tag

Das Obergeschoß ist ein besonders geschützter Bereich, dort sollen (nach Möglichkeit) nur abstinenten Bewohner wohnen

## Muss man an Gruppen teilnehmen ?

- Ja, 1x im Monat findet eine Wohnerversammlung statt – deren Teilnahme Pflicht ist  
  
(Sinn: Kommunikationstraining, Konflikttraining, Reflexion, Information)
- Nein, Freizeitangebote (z.B. Kochgruppe, Spielerunden, Besuch von kulturellen Einrichtungen, Paddeltour u. ä.) sind freiwillig

## Gibt es Sanktionen ?

- Es kann je nach Intensität von Verstößen gegen die Hausordnung Verwarungen, Abmahnungen (max. 3x) bis hin zu fristloser Kündigung und ggf. Hausverweis geben bei:  
  
mangelhafte Mitwirkung, unangekündigte Abwesenheit von mehr als 3 Tagen, Gewaltanwendung, -androhung, kontinuierliche Störung des Hausfriedens, Sachbeschädigung,
- Mehrfacher unentschuldigter Abwesenheit bei Hausversammlungen ohne wichtigen Grund und Ähnliches.

## Wie sind die Sprechzeiten ?

- Sozialdienst :  
  
Mo – Fr ca. 8.30 bis 16.30 Uhr
- Nachtbereitschaft:  
  
ca. 19.30 und 7.30 Uhr

## Wie hoch sind die Kosten ?

- Betreuungskosten 30,68 € pro Tag über Sozialamt (§ 67 SGB XII)
- 12,21 € pro Tag Unterkunftskosten, Kostenübernahme ggf. durch JobCenter oder Sozialamt möglich
- Die Tagesätze dienen der Finanzierung von Personal- und Sachkosten des Hauses und sind mit dem Land Berlin vereinbart.
- Bei Einzug 20 € Kautions
- die GEBEWO – Soziale Dienste - ist ein gemeinnütziger Betrieb.

Weitere Informationen, z.B. statistische Daten finden Sie auch unter:

<http://www.gebewo.de/angebote-berlin/wohnungsnotfallhilfe-und-existenzsicherung/haus-grabbeallee.html>